

Klaus Klemm
(Überarbeitung: Uwe Elsholz und Ariane Neu)

Strukturen und Strukturprobleme des allgemeinen Bildungssystems

Modul 25103 / 1C: Bildung, Arbeit und Beruf
Lerneinheit 1 / Studienbrief 1

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
Zum Aufbau der Darstellung	6
1 Die Herausbildung grundlegender Strukturmerkmale des deutschen Bildungssystems	7
1.1 Proklamation und Durchsetzung der Schulpflicht	7
1.2 ‚Höheres‘ Schulwesen: Die Etablierung des preußischen Gymnasiums	8
1.3 ‚Niederes‘ Schulwesen: Bildungsbegrenzung wird zum Prinzip	9
1.4 ‚Mittleres‘ Schulwesen nach dem Prinzip der Praxisbezogenheit und Nützlichkeit	10
1.5 Modernisierungstendenzen Ende des 19. Jahrhunderts	11
1.6 Übergang vom Stände- zum Leistungsprinzip in der Weimarer Republik	12
1.7 Ideologische Ausrichtung der Schulen im Nationalsozialismus	14
1.8 Schule nach 1945: Zwischen Restauration und Reformen	14
2 Das Bildungssystem Deutschlands im kooperativen Föderalismus	20
2.1 Das Bildungssystem Deutschlands im kooperativen Föderalismus – Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen	20
2.2 Die Kultusministerkonferenz (KMK): Koordinierung der Länderschulpolitiken	23
3 Strukturmerkmale und Strukturprobleme des Bildungssystems zu Beginn des 21. Jahrhunderts	24
3.1 Elementarbereich	24
3.2 Das allgemeinbildende Schulsystem	26
3.2.1 Die Struktur der allgemeinbildenden Schulen	26
3.2.2 Der Durchgang durch den Schulparcours: Von der Einschulung bis zum Schulabschluss	28
3.2.3 Differenzielle Entwicklungsmilieus und Rehierarchisierung	31
3.3 Nach der allgemeinbildenden Schule: Übergänge und Strukturmerkmale	34
3.3.1 Das berufliche Ausbildungssystem	35
3.3.2 Berufsausbildung in Hochschulen	36
3.3.3 Die allgemeine und berufliche Weiterbildung	37
4 Bildungsbeteiligung und Verteilungseffekte	39
4.1 Ausweitung des Bildungssystems im Zuge der Bildungsexpansion	39
4.2 Verteilungseffekte des Bildungssystems	41
4.2.1 Genderspezifische Ungleichheit: Mädchen und junge Frauen auf der ‚Überholspur‘	42

4.2.2	Andauernde Ungleichheit zwischen den sozialen Schichten	43
4.2.3	Die neuen Benachteiligten: Kinder mit Migrationshintergrund.....	44
4.3	Fazit.....	45
5	Exkurs: Das deutsche Bildungs-Schisma	46
	Literaturverzeichnis	50

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulstruktur vor 1919	13
Abbildung 2: Schulstruktur nach 1919	13
Abbildung 3: Entwicklung der Schulstruktur in der DDR	16
Abbildung 4: Schulstruktur der Bundesrepublik ab 1969	19
Abbildung 5: Bildungsorte und Lernwelten in Deutschland	25
Abbildung 6: Absolventen / Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006, 2011 und 2016 nach Abschlussarten.....	30
Abbildung 7: Neuzugänge zu den Sektoren beruflicher Erstausbildung 2005 bis 2017	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Institutionalisierung der Trennung von Berufs- und Allgemeinbildung	47
--	----

Zum Aufbau der Darstellung

Die Strukturen von Bildungssystemen sind einem kontinuierlichen, aber stets nur schrittweisen Wandel unterworfen: Sie haben sich im Verlauf ihrer Geschichte entwickelt und sie werden sich auch in Zukunft den je neuen Herausforderungen anpassen müssen. Wer Bildungssysteme mit ihrer strukturellen Verfasstheit und mit ihren daraus erwachsenden Strukturproblemen verstehen will, für den ist es daher unerlässlich, sich ihrer Geschichte zu vergewissern. Dazu bietet das erste Kapitel der hier vorgelegten Darstellung zu ‚Strukturen und Strukturproblemen des deutschen Bildungssystems‘ eine historische Einführung – mit all den Verkürzungen, die im Rahmen eines Studienbriefs notwendig sind.

Deutschlands Bildungssystem ist stark geprägt von der Kulturhoheit seiner Bundesländer und von deren Verhältnis zum Bund. Deshalb wendet sich das zweite Kapitel Fragen der rechtlichen Verfasstheit dieses so genannten „kooperativen Föderalismus“ zu.

Im dritten Kapitel werden zunächst die Strukturmerkmale des Bildungssystems vom Elementarbereich bis hin zur Weiterbildung erläutert. Daran schließt sich die Herausarbeitung hervorsteckender struktureller Probleme an.

Das vierte Kapitel fokussiert dann auf strukturelle Aspekte der Bildungsbeteiligung und Verteilungseffekte.

In der Kurseinheit steht das allgemeinbildende Schulsystem mit seinen Strukturen und Strukturproblemen im Mittelpunkt. Diese Allgemeinbildung ist in Deutschland institutionell stark von der Berufsbildung getrennt. Auf diese von MARTIN BAETHGE als „deutsches Bildungs-Schisma“ bezeichnete Segmentierung wird in einem kurzen Exkurs in Kapitel fünf näher eingegangen. Das Berufsbildungssystem wird dabei eher marginal behandelt, da eine ausführliche Darstellung dieses Bildungsbereichs in den anderen Kurseinheiten dieses Kurses erfolgt.

Die Kurseinheit wurde von Uwe Elsholz und Ariane Neu einmal im Herbst 2014 und erneut im Winter 2018/19 im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im allgemeinbildenden Schulsystem aktualisiert und um den bereits erwähnten Diskurs zum „deutschen Bildungs-Schisma“ erweitert.

Uwe Elsholz und Ariane Neu

1 Die Herausbildung grundlegender Strukturmerkmale des deutschen Bildungssystems

Die Strukturen und damit verbunden auch die Strukturprobleme des deutschen Bildungssystems sind nicht naturgegeben, sondern Ergebnis einer Entwicklung, die sich im deutschsprachigen Raum in den letzten dreihundert Jahren – vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein – vollzogen hat. Die Darstellung der aktuellen Strukturen bedarf daher, soll sie richtig verstanden werden, einer historischen Rückerinnerung. Sich auf eine derartige Rückerinnerung einzulassen, birgt allerdings eine große Gefahr in sich: die Gefahr des sich Verlierens im historischen Geflecht der spannenden Vorgeschichte.

Um diese Ausuferung zu meiden, wird in dieser Darstellung der Weg der Reduktion eingeschlagen, einer Reduktion auf den Bereich des Schulwesens, um den es ja auch im Hauptteil überwiegend gehen wird. Reduziert wird die preußische Schulgeschichte auf den Zeitraum bis 1918 – sowie insgesamt auf die Aspekte, die für die Behandlung der deutschen Bildungs- und insbesondere Schulstruktur von herausragender Bedeutung sind. Es wird in der folgenden Darstellung daher vorrangig gehen um die Herausbildung und Durchsetzung der **Schulpflicht**, um die Verankerung des **Berechtigungswesens** durch die Abiturreglements, um die großen Etappen der **Verfestigung des gegliederten Schulwesens**, um die **Ablösung des Stände- durch das Leistungsprinzip** zu Beginn der Weimarer Republik, um die strukturelle Kontinuität auch während der Jahre des Nationalsozialismus sowie um Restauration und Reformversuche in der Bundesrepublik. Dem zentralen Thema der hier vorgelegten Darstellung entsprechend stehen die **schulstrukturellen Entwicklungen** im Mittelpunkt.

1.1 Proklamation und Durchsetzung der Schulpflicht

In der Einleitung zu ihrer Darstellung der Institutionalisierung des deutschen Schulsystems schreiben HERRLITZ/HOPF/TITZE (1984, S. 56):

„In der historischen Entwicklung der letzten 200 Jahre hat sich die Schule als öffentliche Einrichtung für Massenlernprozesse weltweit durchgesetzt. Diese Entwicklung legt den Schluss nahe, dass sie eine erfolgreiche gesellschaftliche Problemlösung für fundamentale Funktionsbedürfnisse moderner Gesellschaften darstellt. Die Entwicklung scheint unumkehrbar, da komplexe Gesellschaften die Lernprozesse der heranwachsenden Generation funktional verselbstständigt und durch die Ausdifferenzierung eines in seinen Grenzen und Funktionen identifizierbaren Bildungssystems auf Dauer gestellt haben.“

Am Anfang dieser Entwicklung standen die Proklamation und schließlich die Durchsetzung der Schulpflicht (vgl. dazu LESCHINSKY/ROEDER 1976, S. 43ff.). Den ersten Versuch, in Preußen die Schulpflicht rechtlich zu verankern, unternahm Friedrich Wilhelm I. 1717 mit dem von ihm erlassenen ‚General Edict‘.

**General Edict
(Friedrich Wilhelm I,
1717)**

Verankerung der Unterrichtspflicht im allgemeinen Landrecht

Die im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wieder erneuerten Bekräftigungen der Schulpflicht belegen, dass es bei ihrer Durchsetzung haperte. Auch als 1794 im ‚**Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten**‘ die Unterrichtspflicht erneut verankert wurde (Titel XII § 43: „Jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann, oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem Fünften Jahr zur Schule zu schicken“, vgl. MICHAEL/SCHLEPP 1993, S. 72), war Preußen weit entfernt von der Durchsetzung der Schulpflicht. Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde erreicht, dass tatsächlich überall in Preußen die Kinder und Jugendlichen Unterricht erhielten. LESCHINSKY und ROEDER berichten, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1816) etwa 60 % der Kinder Schulen besuchten und dass erst gegen Ende des Jahrhunderts, zu Beginn der achtziger Jahre, die Schulpflicht tatsächlich für alle Kinder und Jugendliche durchgesetzt war (ebd., S. 143f.). Der institutionelle Rahmen, in dem dies geschah, war durch das erwähnte ‚Allgemeine Landrecht‘ vorgezeichnet: Es unterscheidet ‚niedere‘ und ‚höhere‘ Schulen: Niedere Schulen, auch ‚gemeine Schulen‘ genannt, sind ‚dem ersten Unterricht der Jugend gewidmet‘ (Titel XII § 12), höhere Schulen, auch als ‚Gymnasia‘ bezeichnet, bereiten die Jugend zu ‚höheren Wissenschaften, oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben‘ vor (Titel XII, § 54).

1.2 ‚Höheres‘ Schulwesen: Die Etablierung des preußischen Gymnasiums

Einrichtung des Oberschulkollegiums in Berlin

Die Entwicklung des preußischen Bildungssystems konzentrierte sich um 1800 zunächst vorrangig auf die höheren Schulen, die in Form von Gelehrtenschulen, Stadtschulen, Ritterakademien und Lateinschulen bestanden. Treibende Kraft bei dem Neuordnungsversuch war das 1787 in Berlin begründete ‚Oberschulkollegium‘, das sich zunächst daran machte, das bis dahin unübersichtliche und qualitativ ungenügende höhere Schulwesen zu ordnen. Das zentrale Instrument dazu schuf es sich durch **Regelungen zur Abschlussprüfung**. Schon 1788 wurde das erste Abiturreglement erlassen, mit dem das Abitur zum Nachweis der Studierfähigkeit als Prüfung am Ende der ‚Höheren Schulen‘ eingeführt wird. Zu der Zeit stellte es allerdings noch keine verbindliche Voraussetzung zum Studium dar, war jedoch Voraussetzung für die Erlangung eines Stipendiums. Die Einleitungssätze des preußischen ‚Reglements für die Prüfung an den Gelehrten Schulen‘ vom 23.12.1788 (**1. Abiturreglement**) verdeutlichen die Absichten, die die preußische Regierung mit diesem Reglement verfolgte:

„Es ist bisher vielfältig bemerkt worden, dass so viele zum Studieren bestimmte Jünglinge ohne gründliche Vorbereitung unreif und unwissend zur Universität eilen, wodurch selbige nicht nur sich selbst schaden, und sich selbst die gehörige Benutzung des academischen Unterrichts schwer, ja oft unmöglich machen, und daher nur zu oft eben dadurch zum Müßiggang und zu mancherley Unordnungen während ihres academischen Lebens verleitet werden... Es ist daher beschlossen worden, dass künftig alle von öffentlichen Schulen zur Universität abgehende Jünglinge schon vorher auf der von ihnen besuchten Schule in der weiter unten zu bestimmenden Form öffentlich geprüft werden, und nachher ein detailliertes Zeugniß über ihre bey der Prüfung befundene Reife oder Unreife zur Universität erhalten sollen,